

# Bedarfsplanung der Gemeinde Eschenburg



für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

2017 bis 2020

Stand: 30.08.2017

Bund, Länder, Kreise und Kommunen sind sich darin einig, dass eine gute und frühe Kinderförderung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland gehört. Städte und Gemeinden haben erkannt, dass eine verlässliche und flexible Kindertagesbetreuung mittlerweile zu den „harten Standortfaktoren“ gehört.

Damit Familie und Beruf sich besser verbinden lassen, werden dazu mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) die Rahmenbedingungen geschaffen. Bundesweit war bis zum Jahr 2013 im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zu schaffen. Ab dem 1. August 2013 hat ein Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

## Rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung obliegt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe (das sind bei uns die Kirchengemeinden) ist der Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Dabei ist die Kommune als Ganzes zu betrachten. Ansprüche für einzelne Ortsteile oder Einrichtungen bestehen nicht.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Lahn-Dill-Kreis) lt. § 30 HKJGB abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

...

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Aussagen über vorhandene Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Qualifizierte Schätzung der Anzahl der benötigten Plätze verbunden mit einer für die Folgejahre erforderlichen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
- Berücksichtigung und Darstellung der verschiedenen Betreuungszeiten
- Darstellung der Differenzen aus Platzkapazitäten und benötigten Plätzen - zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs und die daraus folgende Maßnahmenplanung
- Aussagen über Integrationsplätze
- Überprüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit interkommunalen Einrichtungen oder mit Schulen

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Gemeinde Eschenburg hat auf Grund der geänderten Rechtslage ihre Angebots- und Gebührenstruktur zum Jahr 2015 überarbeiten.

Auch wenn vor allem beim Angebot für Kinder unter drei Jahren (U3) verschiedene Gesetze Ansprüche auf Betreuungsplätze formulieren, die nun in den Städten und Gemeinden geschaffen werden müssen, so ist dies im Sinne einer fundierten Bedarfsplanung nicht allein aus der Einwohnermeldestatistik abzuleiten, sondern muss mit Blick auf leistbare Angebote auch auf die Entwicklung betrachtet und ggf. geändertem Nachfrage-Verhalten angepasst werden. Zudem ist das in § 5 SGB VIII und § 28 HKJGB postulierte Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, das auch die Nutzung von Angeboten in anderen Kommunen zulässt.

Daher hat diese Bedarfsplanung einen Planungs-Horizont von drei Jahren.

## Eigene Werkzeuge

Die Aufgaben und die Vielfalt der verschiedenen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten bringen einen erhöhten Koordinierungsbedarf mit sich.

Eine Übersicht, wie sich das Angebot von Kindergarten-Plätzen und die tatsächliche Belegung entwickeln, hat die Gemeinde Eschenburg bereits seit 2008.

Über das Produkt „123 – Kindertagesstätten“ wird im Kultur- und Sozialausschuss turnusgemäß jährlich berichtet. Dabei haben bislang der eigene Bedarfs- und Entwicklungsplan sowie die inhaltlichen Aussagen des „Runden Tisch“ und der Steuerungsgruppe die Grundlage für Beraten und Steuern geboten.

Mit den Trägern der Einrichtungen wurden neue Betreuungsverträge abgeschlossen, die die Beziehungen zwischen Träger und Gemeinde auf eine neue Grundlage stellen.

Zudem lädt der Bürgermeister regelmäßig zu einem „Runden Tisch Kindertagesstätten“ ein. Was ursprünglich zur Abstimmung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Sozialassistentinnen in den verschiedenen Einrichtungen begonnen wurde, hat zwischenzeitlich die Funktion einer fachlichen Koordinierungsstunde erhalten. Im Jahr 2014 wurde zusätzlich eine „Steuerungsgruppe Kindertagesstätten Eschenburg“ ins Leben gerufen. Diese Runde soll, im kleineren Kreis, die anstehenden Aufgaben und Fragestellungen koordinieren und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Steuerungsgruppe besteht aus:

• Bürgermeister:	1
• Fraktionen:	3
• Gemeindeverwaltung (nach Bedarf) :	2
• Fachberatung:	3
• Freie Träger:	3
• Leitung:	5

Durch die Einbeziehung aller Entscheidungsträger versprechen wir uns einen besseren Informationsfluss, einen tieferen Einblick in die Materie, die Ansichten und Beweggründe der einzelnen Akteure.

Im Jahr 2012 hat die evangelische Kirchengemeinde in einer Einrichtung im Ortsteil Roth den Betrieb eingestellt, weil trotz aller Bemühungen nicht die nach Kirchenrecht erforderlichen Kinderzahlen erreicht werden konnten.

Nur dadurch konnten die Betreuungsgebühren in allen Einrichtungen auf einem für die Eltern vergleichsweise niedrigen Stand gehalten werden. Das Instrument Elternbeitrag ist von den politischen Gremien der Gemeinde Eschenburg sehr behutsam eingesetzt worden. Auch wurde keine erhöhte Gebühr für die im Betrieb aufwändiger U3-Betreuung festgesetzt.

Diese Linie musste zum 01.08.2014 verlassen werden. Eine Erhöhung der Kindertagengebühren wurde wie in der Vergangenheit sehr moderat vorgenommen. Die Betreuungsgebühr für die U3-Betreuung liegt aber seit dem 01.08.2014 um 30 % über den Gebühren für einen Regelplatz in unseren Kindertagesstätten.

Im darauffolgenden Jahr mussten aus Gründen der Haushaltssicherung erneut Änderungen vorgenommen werden. Es wurde beschlossen, dass die Gebühren bis 2020 stufenweise erhöht werden, sodass die Eltern einschließlich des Landeszuschusses für die teilweise Freistellung des letzten Betreuungsjahres 20 % der Kosten tragen müssen.

## Ausgangslage des Angebots

Sieben Tageseinrichtungen und zwei Tagespflegemütter bilden derzeit das Betreuungsangebot in der Gemeinde Eschenburg. Die Tageseinrichtungen sind allesamt in kirchlicher Trägerschaft. Die Tagespflegepersonen werden vom Lahn-Dill-Kreis gefördert und über das Tagespflegebüro Nord des AWO Kreisverbandes Lahn-Dill e. V. koordiniert.

In den sieben Einrichtungen haben wir lt. Betriebserlaubnis derzeit insgesamt 382 Plätze, und davon 59 U3-Plätze. Dazu kommen bis zu sieben Plätze bei Tagespflegemüttern. Bei derzeit ca. 180 in der Gemeinde Eschenburg gemeldeten Kindern von einem bis unter drei Jahren kann der voraussichtliche Bedarf von 35 % zurzeit als erfüllt angesehen werden.

Die Plätze verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Kindertagesstätte	Plätze lt. Betriebs- erlaubnis	Regel- Plätze (ohne U3- Belegung)	Regel- Plätze (mit U3- Belegung) Faktor 1*	U3 – Plätze (Stand 2017) Faktor 1,5*
Ev. Kindergarten Eibelshausen	90	90	72	12
Kath. Kindergarten Eibelshausen	62	50	42	17
Ev. Kindergarten Wissenbach	60	60	51	6
Ev. Kindergarten Hirzenhain - Ort	45	45	45	0
Ev. Kindergarten Hirzenhain – Bhf.	25	25	16	6
Ev. Kindergarten Eiershausen	50	50	32	12
Ev. Kindergarten Simmersbach	50	50	41	6
<b>Summe</b>	<b>382</b>	<b>370</b>	<b>299</b>	<b>59</b>

\* Der Faktor gibt an, wieviel Plätze tatsächlich belegt werden.

Tagesmütter				
Frau Hain, Simmersbach				5
Frau Horch, Wissenbach				2
<b>Summe</b>				<b>7</b>
<b>Gesamt Eschenburg</b>	<b>382</b>	<b>370</b>	<b>299</b>	<b>66</b>

Die erste Krippengruppe wurde 2007 am katholischen Kindergarten im Ortsteil Eibelshausen – als erste Einrichtung im Bistum Limburg und mit gründlicher konzeptioneller Vorarbeit – eingerichtet. Diese Gruppe war von Anfang an als die zentrale Krippengruppe für die gesamte Gemeinde und ihrer sechs Ortsteile geplant. Das dezidierte U3-Angebot weckte auch die Nachfrage bei auswärtigen Familien, wenn es dem Arbeitsplatz (z. B. für Lehrkräfte an der Holderbergschule) diente, und damit einen wichtigen Beitrag für „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und dem immer wichtiger werdenden Thema „Fachkräfte“ leistete. In 2017 werden in der Kita „Pusteblume“ zwei altersübergreifende Gruppen in eine Krippengruppe und eine Regelgruppe umgewandelt. Eschenburg verfügt dann über zwei Krippengruppen und **sechs** altersübergreifende Gruppen.

Das Schaffen von altersübergreifenden Gruppen (AÜ) die 20 Plätze umfassen, von denen 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorbehalten sind, war zeitweise aus der Not schwindender Kinderzahlen begründet, entwickelte sich aber – vor allem in kleineren Einrichtungen – als eine pädagogisch geeignete Form der U3-Betreuung.

Im Ortsteil Eiershausen haben wir zum 01.03.2017 wieder eine weitere Gruppe geöffnet um der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

## Bevölkerungsprognose

Auch wenn es nach unserer Auffassung nicht zielführend ist, Zahlenreihen für jeden Ortsteil auszuweisen, ist in diesem Entwicklungsplan eine Prognose zur Geburtenentwicklung und des Platzbedarfs vorgenommen worden.

Für die Gesamtschau der Gemeinde viel wichtiger sind die Zahlen von freien Plätzen und die Auslastung der Einrichtungen. Angesichts der in der Prognose leicht steigenden Geburtenzahlen ist eine weitere Schwerpunkt-Bildung im Angebot angezeigt, u. a. um weitere Wanderungs-Bewegungen (Betreuungsplatz beim Arbeitsplatz) dem Bevölkerungsschwund entgegen zu setzen.

Durch den seit 2015 anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen und dem damit verbundenen Anstieg zu betreuender Kinder wird es zurzeit immer schwieriger, ausreichend Kitaplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Träger der einzelnen Einrichtungen rufen häufiger die Geburten-Zahlen der Jahrgänge für ihren Ortsteil ab und planen auf dieser Grundlage etwaige Veränderungen in ihrem Angebot, welche frühzeitig mit den Gemeindegremien besprochen wird.

### Kinder nach Jahrgängen in der Gemeinde Eschenburg

	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	Durchschnitt
Eibelshausen	38	37	37	31	33	36	35
Wissenbach	16	15	15	20	27	14	20
Hirzenhain	12	21	22	14	17	8	16
Eiershausen	5	9	8	11	6	3	7
Simmersbach / Roth	15	16	18	10	17	15	15
<b>Eschenburg</b>	<b>86</b>	<b>98</b>	<b>100</b>	<b>86</b>	<b>100</b>	<b>76</b>	<b>91</b>

Aufgrund der Datenreihe gehen wir zukünftig von einer Jahrgangsstärke von 90 Kindern aus. Diese Annahme ist Grundlage für die weitere Bedarfsplanung.

## Bedarfserhebung

Aus dem Einwohner-Melderegister der Gemeinde Eschenburg wurden aktuell 272 Adressen angeschrieben, unter denen Kinder unter 3 Jahren angemeldet sind. Von den Fragebogen sind 123 zum Stichtag 24. Februar abgegeben worden.

Im Kern wurde abgefragt, ab wann voraussichtlich ein Betreuungs-Bedarf für das jeweilige Kind besteht. Dabei wurde auch abgefragt, welche Betreuung derzeit genutzt wird (Kindergarten/Tagespflegeperson).

Zudem wurden die Eltern nach ihrem Wunsch befragt, in welcher Einrichtung die Betreuung sein sollte und welche Betreuungszeit benötigt wird.

Die Abfrage in unseren Kindergärten ergab, dass der geäußerte Wunsch und die tatsächliche Platzbelegung nicht übereinstimmen. Eltern, die auf unsere Anfrage nicht reagiert haben, haben einen U3-Platz erhalten. Des Weiteren gab es Verschiebungen zwischen dem Wunschbeginn der Betreuung und dem tatsächlichen Betreuungsbeginn. Daher ist die Abfrage nur ein grober Anhaltspunkt für den tatsächlichen Bedarf. Nicht berücksichtigt sind Zu- und Wegzüge sowie auswärtige Kinder, die einen Platz zukünftig in unseren Einrichtungen belegen.

### Bedarfserhebung U3

Kindergarten	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
ev.Eibelshausen	7	7	6	6	5	7	9	9	7	6
kath.Eibelshausen	4	4	4	4	3	5	6	6	6	6
Eiershausen	4	4	3	3	2	3	2	3	3	3
Hirzenhain - Ort	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0
Hirzenhain - Bhf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Simmersbach	2	2	1	1	1	3	1	1	2	2
Wissenbach	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>18</b>

Kindergarten	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18
ev.Eibelshausen	6	6	6	6	6	6	5	6	7	7
kath.Eibelshausen	10	10	10	10	10	8	6	6	7	7
Eiershausen	4	4	4	3	2	2	2	3	3	2
Hirzenhain - Ort	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Hirzenhain - Bhf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Simmersbach	2	2	2	2	2	2	2	4	6	6
Wissenbach	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

Kindergarten	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
ev.Eibelshausen	5	5	5	5	4	4	4	5	5	5
kath.Eibelshausen	6	5	5	4	4	4	3	2	2	2
Eiershausen	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Hirzenhain - Ort	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Hirzenhain - Bhf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Simmersbach	5	5	5	5	4	4	2	2	2	1
Wissenbach	2	2	3	3	4	2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

Kindergarten	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
ev.Eibelshausen	3	2	1	1
kath.Eibelshausen	0	0	0	0
Eiershausen	0	0	0	0
Hirzenhain - Ort	0	0	0	0
Hirzenhain - Bhf.	0	0	0	0
Simmersbach	1	1	0	0
Wissenbach	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Bei einem Platzangebot von **66 Plätzen** kann die Gemeinde Eschenburg den von uns ermittelten Bedarf zurzeit abdecken. Es besteht eine Reserve, die auch benötigt wird, weil sich Eltern entweder an der Umfrage nicht beteiligt haben oder sich der Bedarf für einzelne Familien ändert.

## Bedarfsplanung

Die heutige Bedarfsplanung unterliegt der Unschärfe, die in der Entwicklung jedes einzelnen Kindes begründet ist. Wer heute eine Betreuung ab drei Jahren beabsichtigt, wird sich womöglich dann doch ein halbes Jahr früher einen Betreuungsplatz wünschen. Und wer andererseits eine frühe Betreuung wünscht, wird mitunter feststellen müssen, dass sein Kind „noch nicht so weit ist“ für die Aufnahme in eine Einrichtung.

Das ist bei der Bedarfsplanung auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zu berücksichtigen. Sie sollte in jedem Fall so flexibel sein, dass die Entwicklung des einzelnen Kindes im Blick bleibt. Das ist auch dem durch Politik und Gesetzgebung geweckten Anspruchsdenken entgegen zu halten.

Dementsprechend ist es wichtig, dass die Gemeinde als Träger der Bedarfsplanung die verschiedenen Angebote insgesamt verlässlich hält und durch mögliche Schwerpunktbildung behutsam gewünschte Flexibilität schafft. Eine Betreuung quasi „rund um die Uhr“ kann in einem Kindergarten zum jetzigen Zeitpunkt nicht geleistet werden. Bei Tagespflegepersonen kann das individueller gestaltet werden.

Die Bedarfsplanung mit Blick auf die ganze Gemeinde kann für den jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass die bestehenden Angebote dem Bedarf genügen. Auch vor der vermeintlichen Schärfe des Gesetzes, erfüllt die Gemeinde jeden Rechtsanspruch, so lange irgendwo ein Betreuungsplatz frei ist – und sei es in benachbarten Gemeinden (was gemäß § 5 SGB VIII und § 28 HKJGB dem Wahlrecht der Eltern entspricht).

Aufgrund der aktuellen Zahlen ist ersichtlich, dass der gewünschte Anteil für U3-Betreuung (35 %) zurzeit erreicht ist. Veränderungen in der Nachfrage kann – zum Teil kurzfristig oder auch mittelfristig – durch Aktivierung der „Reserven“ begegnet werden, was aber mit zusätzlichen Bau- und Personalkosten verbunden ist:

- Für den Betreuungsbedarf ab dem 1. Jahr gibt es zwei Krippengruppen mit pädagogischem Konzept und Tagespflegepersonen.
- Die Betreuung durch Tagespflegepersonen – derzeit zwei Tagespflegemütter in Eschenburg – wird durch gezielte Förderung und Anwerbung weiter ausgebaut und stellt eine flexible Ergänzung dar.
- Das Quotient des Kreises, demnach 70 % der U3-Plätze in Einrichtungen und 30 % bei Tagespflegepersonen angerechnet werden, ist nicht Gesetz. Bei einzelnen Bedürfnissen, die nicht dem allgemeinen Bedarf entsprechen, ist die Tagespflege aus vielerlei Gründen auch flexibler zu nutzen als das Angebot in den Kindertageseinrichtungen.
- Bei zurückgehenden Kinderzahlen ergeben sich an etlichen Stellen (wieder) neue Möglichkeiten U3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen einzurichten.
- Durch die vakanten Gruppen in Simmersbach und Wissenbach ergeben sich die Möglichkeiten neue Betreuungsplätze zu schaffen.

- Auch durch Bündelung in größeren Einrichtungen lässt sich ein gezieltes U3-Angebot für Zwischenzeiten erreichen (z. B. Wissenbach), ohne gleich die Betriebserlaubnis verändern und das Gebäude kostenintensiv umgestalten zu müssen.

#### **Bedarfsplanung U3-Platz (ab 1 Jahr bis 3 Jahre)**

Zu erfüllender Bedarf in	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
1 bis 3 Jahre in %	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Differenz aus Platzkapazität und Bedarf	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>66</b>
Bedarf 1 bis 3 Jahre	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
Differenz:	<b>-114</b>	<b>-114</b>	<b>-114</b>
Bedarf 35 %	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>63</b>
Angebot	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>66</b>
Differenz 35 %	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

#### **Bedarfsplanung Regelplatz (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)**

Zu erfüllender Bedarf in	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
3 bis 6 Jahre in %	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Differenz aus Platzkapazität und Bedarf	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	<b>299</b>	<b>299</b>	<b>299</b>
Bedarf 3 bis 6 Jahre	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>270</b>
Differenz	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

Die Differenz von 29 freien Plätzen wird als Reserve vorgehalten, weil mit der Aufnahme von „Integrationskindern“ gerechnet werden muss.

## Betreuungsangebote an Grundschulen

An vier Grundschulen wird ein Betreuungsangebot durch freie Träger gewährleistet. Die Förderung durch die Gemeinde erfolgt durch einen Zuschuss gemäß der „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen für Lernhilfe“. Die Gemeinde fördert die Angebote in Höhe der originären Kreishilfe gemäß 3.2.2 der o. a. Richtlinie.

Grundschule in Eibelshausen/Eiershausen: St. Elisabeth-Verein e. V.

Grundschule in Wissenbach: Förderverein für die Grundschule Wissenbach e. V.

Grundschule in Hirzenhain: Förder- und Freundeskreis der Herbert-Hoover-Schule e. V.

Grundschule in Simmersbach: Förderverein der Grundschule Simmersbach e. V.

## Ausblick und Strategie

### Tageseinrichtungen für Kinder

Um bei dem wichtigen Thema „Kinderbetreuung“ nachhaltig, effizient und flexibel steuern zu können, wäre eine aktuelle „Kindergarten-Platzbörse“ weitaus besser geeignet, um die Aufmerksamkeit auf die freien Plätze zu lenken.

Weil sich Bedarfsplanung aufs Ganze bezieht und aus finanziellen Gründen nicht überall alles angeboten werden kann, sind Angebotsschwerpunkte zu bilden.

Solche Angebote sind im Idealfall so attraktiv, dass sie auch auswärtige Kinder anziehen können.

Weil dies oft auch mit der Nähe zwischen Arbeits- und Betreuungsplatz zusammenhängt und die geforderten Zeiten am Arbeitsplatz nicht immer denen eines Kindergartens entsprechen können, sind flexible Lösungen (z. B. Tagespflegepersonen) zu forcieren oder passende Angebote neu zu etablieren, von denen auch wirtschaftlich Impulse ausgehen können, vor allem in der Frage der Fachkräftegewinnung (z. B. Betriebs-Kindergarten am Klinikum Wetzlar mit Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr).

Bloße Bedarfsplanung bleibt wirkungslos, wenn sie nicht sehr eng verzahnt ist mit der Platzvergabe und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots. Aus diesem Grund sind eine zentrale Anmeldung und Vermittlung (am besten mit einfacher Stichtags-Regelung) ein sinnvoller nächster Schritt.

### Betreuungsangebot an Grundschulen

Das Betreuungsangebot an unseren Grundschulen wird durch die Gemeinde gefördert, solange eine entsprechende Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis erfolgt.